

Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellinger Becken

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Mitgliedsgemeinden: Erlabrunn - Himmelstadt - Leinach - Retzstadt - Thüngersheim - Zellingen

Abwasserzweckverband Würzburger Straße 26 97225 Zellingen

ARZ Ingenieure GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg
Per Mail: post@vgem-zellingen.de
info@ib-arz.de

Ihre Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter	Zimmer Nr.	Telefon (09364)	Datum
—	IV/1-AZV-912.09 Nr. 369144	Selina Müller	DG	8072 - 44	24.07.2023

Stellungnahme „Bebauungsplan Mausberg IV mit 6. Änderung des Bebauungsplanes Mausberg II“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

der Abwasserzweckverband gibt hiermit folgende Stellungnahme ab:

Aus abwassertechnischer Sicht weisen wir auf die gesetzliche Vorschrift zur Entwässerung von Neubaugebieten im Trennsystem hin. (§ 55 WHG)

Ein Trennsystem würde die vorhandene Kanalisation im Trockenwetterfall nur minimal belasten und Niederschlagswasser gänzlich fernhalten und somit die Ortskanalisation im Mischwasserfall nicht noch weiter belasten.

Ferner ist zu beachten, dass steigende Mischwassermengen auch zur Kläranlage gepumpt und dort behandelt werden müssen. Dies wiederum hat bei steigenden Energiepreisen weitere Kostensteigerungen zur Folge. Aus umwelttechnischer Sicht ist zu beachten, dass jeder Tropfen Niederschlagswasser der als Mischwasser in die Kläranlage gelangt und anschließend in den Vorfluter Main geleitet wird, nicht mehr dem örtlichen Grundwasserkörper zugeführt werden kann.

Sollte eine Entwässerung im Trennsystem aus wasserwirtschaftlichen Gründen (Flächenbedarf und Kostensteigerung sind keine wasserwirtschaftlichen Gründe) nicht möglich sein, weisen wir darauf hin, dass aufgrund dann steigender Mischwassermengen, das Speichervolumen des RÜB I Himmelstadt Altort zu prüfen und im Bedarfsfall zu erweitern ist.

Sollte keine Anpassung des Beckenvolumens angestrebt, sondern eine Erhöhung der Drosselabflussmenge im Mischwasserfall (dann natürlich an beiden Pumpwerken - Altort und Siedlung) favorisiert werden, so ist zu prüfen, ob der gesteigerte Zufluss von der Kläranlage aufgenommen werden kann.

Dienstgebäude Würzburger Straße 26 97225 Zellingen	Öffnungszeiten Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Zusätzlich auch am Mo 14.00 – 16.00 Uhr Mi 14.30 – 18.30 Uhr	Telefax 09364/8072-80	Bankverbindung Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE66 7905 0000 0042 4136 58 BIC: BYLADEM1SWU
---	---	---------------------------------	---

Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellinger Becken

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Mitgliedsgemeinden: Erlabrunn - Himmelstadt - Leinach - Retzstadt - Thüngersheim - Zellingen

Durch das aktuell laufende Verfahren der Überrechnung der Kläranlage Retzbach zur Erlangung einer neuen Gehobenen Erlaubnis, ist noch ungewiss welche Mischwassermengen künftig aufgenommen werden können bzw. müssen.

Aufgrund weiterer verschiedener Baugebietsausweisungen in anderen Verbandsgemeinden des AZV ist damit zu rechnen, dass durch den höheren Anfall von Mischwasser (einige Maßnahmen wurden in jüngster Vergangenheit leider immer noch im Mischsystem entwässert, trotz Vorschrift im WHG und technischer Machbarkeit) in Verbindung mit steigenden Anforderungen zu Erlangung der neuen Gehobenen Erlaubnis, größere Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Kläranlage erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen,



i. V. Stefan Wohlfart
2. Vorsitzender

Dienstgebäude Würzburger Straße 26 97225 Zellingen	Öffnungszeiten Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Zusätzlich auch am Mo 14.00 – 16.00 Uhr Mi 14.30 – 18.30 Uhr	Telefax 09364/8072-80	Bankverbindung Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE66 7905 0000 0042 4136 58 BIC: BYLADEM1SWU
---	---	---------------------------------	---